

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

Der Vertrag tritt bei Anmeldung (mündlich, telefonisch, Post oder Online) in Kraft und endet automatisch nach bestandener Führerprüfung oder mit Ende eines Kurses. Die Fahrschule fahre-schlau GmbH verpflichtet sich seinerseits, gemäss Leitbild die Aus- oder Weiterbildung einwandfrei und ordnungsgemäss zu führen.

Praxisausbildung

Vereinbarte Fahrlektionen

- Dauer: 45 Minuten inkl. Instruktionen, Schlussbesprechung und Terminvereinbarung.
Treffpunkt: Je nach Vereinbarung.
Verspätung: Seitens Fahrschüler: gehen zu Lasten des Schülers.
Seitens Fahrschule: werden nachgeholt.
Beide Parteien verpflichten sich, bis 15 Minuten nach dem vereinbarten Termin zu warten.
Versäumnis: Versäumte Fahrlektionen werden vollumfänglich verrechnet.
Absagen: Weniger als 24 Stunden vor Lektionsbeginn = Vollumfänglich verrechnet.
Während Werktag (Montag bis Samstag dem Fahrlehrer melden). Liegt der Fahrschule vor dem jeweiligen Dienstleistungsbeginn ein Arztzeugnis vor, so liegt es im Ermessen der Fahrschule, von der Verrechnung abzusehen.
Kleidung: Der Fahrschüler ist verpflichtet an den Lektionen geeignete Kleidung und Schuhe zu tragen (keine Flip-flop, Absatzschuhe, Bergschuhe, schmutzige Arbeitskleidung). Bei ungeeigneter Kleidung / Schuhwerk liegt es im Ermessen der Fahrschule, die Lektion abubrechen/abzusagen. Es besteht kein Anspruch auf Nachholung/Rückerstattung der Lektion.
Fahrfähigkeit: Falls Zweifel an der Fahrfähigkeit besteht (z.B. wegen Konzentrationsschwäche, Müdigkeit, Medikamenten, Alkohol, oder Drogen), kann die Lektion jederzeit abgebrochen und vollumfänglich in Rechnung gestellt werden.
Dokumente: Der Fahrschüler hat seinen gültigen Lernfahrausweis bei jeder Fahrlektion mitzuführen. Bei fehlen des Ausweises darf kein praktischer Fahrunterricht erteilt werden. Bei Ausfall der Fahrlektion wird diese dem Fahrschüler zum vollen Preis verrechnet.

Zahlungsmodalitäten:

- Einzel-/Doppellektion: Bar Zahlung bei Lektionsbeginn.
Abonnement: Vorkasse, spätestens beim zweiten Termin einzuzahlen.
Gutscheine: Sind spätestens beim zweiten Termin mitzubringen.

Sämtliche Fahrlektionen, Rechnungen müssen bis 1 Woche vor Prüfungstermin beglichen sein. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Prüfungstermin abgemeldet.

Versicherung / Administration / Übertretungsanzeigen

Der Fahrschüler ist für eventuelle Schäden an Fahrzeugen, die während dem Fahrunterricht und der amtlichen Führerprüfung entstehen, versichert (inkl. Vollkasko). Der Versicherungsbetrag ist für jeden Fahrschüler obligatorisch und muss mit der ersten Fahrstunde bezahlt werden. Die Höhe des Betrages richtet sich je nach Kategorie des Fahrunterrichtes. Die Versicherung ist 2 Jahre gültig. Eine Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Versicherung beschränkt sich explizit auf die Fahrzeuge der Fahrschule fahre-schlau GmbH. In diesem Betrag sind Administrations-, Beratungs- und Organisationskosten enthalten. Übertretungsanzeigen sowie absichtlich herbeigeführte Schäden gehen vollumfänglich zu Lasten des Fahrschülers.

Lektionsgestaltung / Prüfungstermin

Die Fahrschüler werden möglichst effizient als zukünftige Verkehrsteilnehmer vorbereitet. Die Lektionsgestaltung basiert auf die Fähigkeiten und Erfahrung des Fahrschülers. Die Lektionen werden transparent dokumentiert. Die Lernziele werden vor der Lektion erklärt und bei der Schlussbesprechung gemeinsam reflektiert. Der Prüfungstermin wird vom Fahrlehrer gemeinsam mit dem Fahrschüler vereinbart. Der Fahrlehrer behält sich das Recht vor, den Prüfungstermin zu verschieben. Die Vereinbarung von eigenen Prüfungsterminen beim Strassenverkehrsamt dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Fahrlehrer getätigt werden.

Bild- / Videoaufnahmen

Die Fahrschule fahre-schlau GmbH behält sich das Recht vor, Bild und Videoaufnahmen zu machen bzw. diese von Dritten machen zu lassen. Diese Aufnahmen können zu Schulungs- und/oder Marketingzwecken verwendet werden. Will ein Teilnehmer nicht auf einer Bild- oder Videoaufnahme ersichtlich sein, hat er dies vor den Aufnahmen dem zuständigen Kursleiter mitzuteilen.

Datenschutz

Es werden keine Kundendaten an Dritte weitergegeben. Die Kundendaten werden für interne Zwecke verwendet. Innerhalb der Fahrschule fahre-schlau GmbH können die Daten zu Marketingzwecken weiterverwendet werden.

Programm- und Preisänderungen

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten.

Anwendbares Recht

Für alle Rechtsbeziehungen mit der Fahrschule fahre-schlau GmbH ist das Schweizer Recht anwendbar. Die Unwirksamkeit oder Undurchsetzbarkeit einzelner Bestimmungen behindert nicht die Gültigkeit der übrigen Geschäftsbedingungen. Unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, welche den Interessen beider Vertragsparteien entspricht.

Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle früheren. Nebenabreden, Änderungen von vertraglichen Abmachungen oder Zusatzvereinbarungen sind nur in schriftlicher Form gültig. Die anfällige Ungültigkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrags unberührt.

Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Teilnehmer und der Fahrschule fahre-schlau GmbH werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch das ordentliche Gerichte entschieden. Gerichtsstand ist der Sitz der fahre-schlau GmbH.

Einverständniserklärung

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Fahrschüler, die Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und damit vollumfänglich einverstanden zu sein. Der Fahrlehrer bestätigt, die Geschäftsbedingungen mit dem Fahrschüler besprochen zu haben und alle aufgetretenen Fragen beantwortet zu haben.